

## Anlage zur Archivgebührensatzung vom 16. Oktober 2023

### Gebührentabelle für Leistungen des Stadtarchivs Rostock

#### 1 Allgemeine Bearbeitungsgebühren

<b>1.1</b>	für die Bearbeitung (Vor- und Nachbereitung) schriftlich übermittelter Reproduktionsaufträge und für die Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen, die einen hohen Aufwand von Arbeitsleistungen erfordern, die nicht unmittelbar mit der Reproduktionsleistung im Zusammenhang stehen, je angefangener Arbeitsviertelstunde 15 Minuten	<b>11,30 €</b>
<b>1.2</b>	für die Bearbeitung von Auskünften zur Qualität und Quantität von Beständen, Bestandsgruppen und Archivalien, je Auftrag	<b>5,60 €</b>
<b>1.3</b>	für die schriftliche Bearbeitung von wissenschaftlichen und genealogischen Anfragen, je Auftrag	<b>5,60 €</b>
<b>1.4</b>	für die Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen mit Spezialtechnik, je Auftrag	<b>22,50 €</b>
<b>1.5</b>	für die Bearbeitung von Anträgen zur Herstellung von Jubiläumszeitungen, je Auftrag	<b>16,90 €</b>
<b>1.6</b>	für Beratungs-, Vor- und Nachbereitungs- sowie Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit journalistischen Arbeiten für Printmedien, Onlinedienste, Film-, TV-, Rundfunk- und Streaming-Produktionen, je angefangener Arbeitsstunde	<b>64,00 €</b>
<b>1.7</b>	für die Versendung von Dateien per Email	<b>2,60 €</b>
<b>1.8</b>	für die Versendung von Dateien auf Speichermedium per Post (inklusive Erwerb eines Speichermediums)	<b>10,60 €</b>
<b>1.9</b>	für Versendung von Materialien per Post oder Kurierdienst bei einem Gesamtgewicht der Sendung von 501 bis 1.000 Gramm bei einem Gesamtgewicht der Sendung von 1.001 bis 5.000 Gramm (Bei einem Gesamtgewicht der Sendung über 5.000 Gramm werden die entstandenen Auslagen in Rechnung gestellt.)	<b>4,85 €</b> <b>8,60 €</b>

#### 2 Gebühren für die Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften

Für 2.2 und für 2.3 zu einer Bearbeitungsgebühr von **5,60 €** je Auftrag (1.2 oder 1.3):

<b>2.1</b>	Beantwortung einfacher Anfragen ohne Hinzuziehung von Literatur und/oder Archivalien (maximaler Aufwand je Auftrag eine Arbeitsviertelstunde 15 Minuten)	<b>gebührenfrei</b>
<b>2.2</b>	Beantwortung von Anfragen zur Qualität und Quantität von Beständen, Bestandsgruppen und Archivalien je angefangener Arbeitsviertelstunde 15 Minuten (maximaler Zeitaufwand je Auftrag eine Arbeitshalbstunde 30 Minuten)	<b>16,00 €</b>

## Anlage zur Archivgebührensatzung vom 16. Oktober 2023

<b>2.3</b>	Beantwortung von wissenschaftlichen und genealogischen Anfragen unter Hinzuziehung von Literatur und/oder Archivalien sowie weiteren Hilfsmitteln je angefangener Arbeitshalbstunde 30 Minuten (maximaler Zeitaufwand je Auftrag zwei Arbeitsstunden - 120 Minuten)	<b>32,00 €</b>
------------	---	----------------

### 3 Gebühren für die Bereitstellung von Kopien von Personenstandsdokumenten

Zu einer Bearbeitungsgebühr von **5,60 €** je Auftrag (1.3) oder **11,30 €** je Auftrag (1.1):

<b>3.1</b>	für die Herstellung einer Kopie	<b>2,60 €</b>
<b>3.2</b>	für die Beglaubigung einer Kopie	<b>5,35 €</b>
<b>3.3</b>	für Recherchen des Archivpersonals nach Registernummern von Personenstandsdokumenten durch schriftlichem Auftrag oder im Lesesaal	<b>8,00 €</b>

### 4 Gebühren für die Herstellung von einfachen Kopien auf Papier oder als Scan im PDF-Format

Für 4.1 und 4.2 ggf. zu einer Bearbeitungsgebühr von **11,30 €** je Auftrag (1.1), für 4.3 zu einer Bearbeitungsgebühr von **16,90 €** je Auftrag (1.5):

<b>4.1</b>	je Seite im Vorlageformat bis DIN A4	<b>0,80 €</b>
<b>4.2</b>	je Seite im Vorlageformat (größer DIN A4) bis DIN A3	<b>1,00 €</b>
<b>4.3</b>	je Seite einer historischen Zeitungsausgabe des Rostocker Anzeigers, der Landeszeitung oder der Ostseezeitung (Arbeitskopie auf Papier im DIN A3-Format)	<b>5,40 €</b>
<b>4.4</b>	für das Recht der Herstellung von Scans von Mikroformen von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut (soweit vorliegend und für die Benutzung geeignet) mittels elektronischer Lesegeräte des Stadtarchivs, inklusive ihrer Speicherung auf eigenen Medien oder Versendung via Internet, je angefangener Kalenderwoche	<b>5,00 €</b>

### 5 Gebühren für die Herstellung von digitalen Fotoaufnahmen oder hochwertigen und überformatigen Scans mit Spezialtechnik\*

für 5.2 und 5.3 zu einer allgemeinen Bearbeitungsgebühr von **22,50 €** je Auftrag (1.4):

<b>5.1</b>	Fotos und Ansichtskarten aus den Beständen 3.2, 3.5 und 3.18.1 je Stück	<b>2,60 €</b>
<b>5.2</b>	Formatvorlage bis A2, je Aufnahme	<b>5,60 €</b>
<b>5.3</b>	Urkunden- und Siegelfotos, je Aufnahme	<b>11,30 €</b>

\*Es werden nur Formate bis Formatvorlage A1 bearbeitet.

## Anlage zur Archivgebührensatzung vom 16. Oktober 2023

### 6 Erwerb des Rechts der öffentlichen Wiedergabe von Abbildungen von Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut (Erwerb der Verwertungsrechte)

<b>6.1.1</b>	für den Einsatz in Printmedien bei einer Auflagenhöhe bis zu 1.000 Exemplaren, je Bild, Seite oder Stück	<b>10,00 €</b>
<b>6.1.2</b>	für den Einsatz in Printmedien bei einer Auflagenhöhe von mehr als 1.000 Exemplaren, je Bild, Seite oder Stück	<b>30,00 €</b>
<b>6.2</b>	für den Einsatz im Internet, je Bild, Seite oder Stück	<b>30,00 €</b>
<b>6.3</b>	für den Einsatz in Film-, TV-, Rundfunk- oder Streaming-Produktionen, je Produktion, je Bild, Seite oder Stück	<b>45,00 €</b>
<b>6.4</b>	für die Gestaltung von Souvenirs und Devotionalien, je Bild, Seite oder Stück	<b>45,00 €</b>

### 7 Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen und sonstige Gebühren

<b>7.1</b>	Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Stadtarchivs, die nicht unmittelbar archivischen Zwecken dienen (Sonderveranstaltungen) kann eine Teilnahmegebühr erhoben werden. je Person und Veranstaltung	<b>kostenfrei</b>
<b>7.2</b>	Für andere, in der Satzung nicht erfasste zusätzliche Leistungen kann das Archiv eine dem Aufwand entsprechende Gebühr erheben.	